



Hilgenbergschule Stadtlohn

Liebe Eltern,

03.12.2020

wie Sie wissen, hat die Landesregierung in Abstimmung mit dem Schulministerium beschlossen, dass die Weihnachtsferien mit zwei unterrichtsfreien Tagen für die Kinder am 21. und 22.12.2020 beginnen.

„In einer Zeit, in der das Infektionsgeschehen unseren Lebensalltag weiter stark beeinträchtigt und bislang noch auf einem hohen Niveau stattfindet, kommt es auch darauf an, Kontakte durch kluge und geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Viele Menschen sind auch an den Tagen vor dem Weihnachtsfest bereit, ihre sozialen Kontakte einzuschränken. Hierzu können in diesem Jahr an den oben genannten Tagen die Schulen in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Terminlage einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird. Einschließlich der Weihnachtsferien wird daher durch die zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage der Schulbetrieb zum Jahreswechsel zweieinhalb Wochen ruhen.“ (vgl. Schulmail vom 23.11.2020)

Wir Lehrkräfte haben selbstverständlich Anwesenheitspflicht in der Schule und werden diese Zeit nutzen, um an diesen beiden Tagen gemeinsam rund um das digitale Lernen mit IServ weiterzuarbeiten. Damit möglichst viele Lehrkräfte daran teilnehmen können, möchte ich Sie als Eltern bitten, Ihr Kind nur zur Notfallbetreuung anzumelden, wenn eine Selbstbetreuung für Sie wirklich nicht anders möglich ist. Selbstverständlich wird Ihr Kind in dem Fall dann hier in der Schule betreut. Dazu teilte uns der Schulträger folgende Regelung für Buskinder mit:

Bei der Notbetreuung handelt es sich - genau wie bei der OGS – um eine Betreuung und keinen verpflichtenden Unterricht, daher besteht kein Anspruch auf Schülerfahrkosten. Die RVM Kommission hat beschlossen, dass am 21.12. und 22.12.2020 im Ferienfahrplan gefahren wird. Das bedeutet, dass Ihre Kinder, sofern sie mit dem Bus zur Schule kommen, bei An- und Abfahrten nur über den Linienverkehr nach Ferienfahrplan fahren können. Von uns Lehrkräften können diese Busfahrten nicht begleitet werden.

In der Hilgenbergschule findet daher für alle Kinder, für die ein Betreuungsbedarf besteht, an diesen beiden Tagen nur eine **Notbetreuung** statt. Diese umfasst die reguläre Unterrichtszeit nach Stundenplan der Kinder. In dieser Zeit werden sie von Lehrkräften betreut. Dabei handelt es sich **nicht** um ein Unterrichtsangebot. Wenn Ihr Kind für die OGS oder die VHTS angemeldet ist, findet auch diese als Notbetreuung im üblichen zeitlichen Rahmen statt. Hier werden sie von den Mitarbeiterinnen der OGS und der VHTS betreut.

Falls Sie für eine solche Notbetreuung Bedarf haben, können Sie ihr Kind mit dem auf dieser Seite verlinkten Antragsformular anmelden. Das darauf erwähnte Lunchpaket gilt nur für Kinder der OGS. Selbstverständlich gelten an diesen Tagen die üblichen A-H-A+L-Regeln. Bitte geben Sie nur im Betreuungsnotfall das Antragsformular bis zum **10.12.2020** Ihrem Kind mit zur Schule. Vielen Dank.

Für das Team der Hilgenbergschule mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit und eine schöne Adventszeit

Christa Engelmann, Rektorin